Nicht toleriertes Verhalten

Wir akzeptieren drei Formen der Konfliktlösung: reden (beinhaltet „bitte“ oder „Entschuldigung“), in Ruhe lassen oder Hilfe holen. Zurückschlagen, zurückbeleidigen oder wehren gilt als nicht toleriertes Verhalten.

Mitteilung: bei erstmaligem bzw. unabsichtlichem Verhalten, welches wiedergutgemacht werden kann
Verweis: vermehrtes, bewusstes oder massives Fehlverhalten
Verschärfter Verweis: bei dreimaligem oder besonders massivem Fehlverhalten
Schulausschluss: wenn sich das Verhalten durch (verschärfte) Verweise nicht verbessert

Körperlicher Angriff

- Beißen
- Berührung im Intimbereich
- Drohen
- „Gehfehler“
- Nackenklatsche
- Prügelei
- Schwitzkasten
- Spucken
- Würgen
- Schlagen
- Schlägerei
- Treten
- Schubsen

Digitaler Angriff

- Cybermobbing
- Handy im Unterricht verwendet
- Fotografieren ohne Erlaubnis
- Abhörfunktion bei Handy/Uhr eingeschaltet

Verbaler Angriff

- Beleidigungen
- Drohen
- Erpressen
- Fäkalsprache (auch nicht-deutsch)
- Respektloses Verhalten gegenüber Erwachsenen

Fremdgefährdung

- Gegenstände das Treppenhaus herunterwerfen
- Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Feuer/Waffen)

Behinderung der Unterrichtsteilhabe

- Fehlendes Arbeitsmaterial
- Unterrichtsstörung
- Gefährlicher/Gefährdender Regelverstoß beim Sport
- Verstoß gegen Schul- und Pausenregeln

Beschädigungen und Diebstahl

- Diebstahl
- Randalieren
- Toiletten verschmutzen
- Zerstörung fremden Eigentums
- Zerstörung von eigenem Schulmaterial
- Sachbeschädigung

Beispiele: Erdlöcher graben, Spielgeräte/Klettergerüst/Spielmarkierungen zerstören, Wände/Möbel anmalen oder zerkratzen